

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 55 (1947)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: Offizielle Mitteilungen = Communications officielles

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Offizielle Mitteilungen

Communications officielles

Rotes Kreuz

Auszug aus den Verhandlungen des Zentralkomitees des Schweiz. Roten Kreuzes vom 21. Dezember 1946.

1. Das Zentralkomitee genehmigt das abgeänderte Reglement der Kinderhilfe, das in früheren Sitzungen des Zentralkomitees und des Arbeitsausschusses bereits vorbesprochen worden war.

2. Für eine Fortführung der wissenschaftlichen Forschungsarbeiten bewilligt das Zentralkomitee für das Blutplasmalaboratorium im Lindenhof einen Kredit von Fr. 5000.—. Die Herstellung von Feuchtplasma im grossen wird jedoch nicht vorgesehen, sondern es sollen alle Anstrengungen auf eine baldmögliche Fabrikation von Trockenplasma gerichtet werden.

3. Dem Vorschlag des Zentralsekretärs, die Uebernahme des Sanitätsdienstes bei grossen sportlichen Veranstaltungen durch das Schweiz. Rote Kreuz gemeinsam mit dem Samariterbund zu fördern, wird zugestimmt in dem Sinne, als das Zentralsekretariat beauftragt wird, die Möglichkeiten zu prüfen und den Zweigvereinen und Samariternvereinen, die sich ja bereits teilweise damit befassen, die Unterstützung durch die Zentralstelle anzubieten, oder durch diese gegebenenfalls selber solche Aufgaben zu übernehmen.

4. Der Zentralsekretär legt ein Exposé vor über das Funktionieren und die Organisation des Zentralsekretariates mit Vorschlägen zu Aenderungen und Verbesserungen, die vorerst von der Personal-Kommission zu prüfen sind. Inzwischen soll raschmöglichst durch Ausschreibung der Posten eines Mitarbeiters für den Zentralsekretär besetzt werden.

5. Der bereits früher gefasste Beschluss, an die Mitarbeiter des Schweizer. Roten Kreuzes für ihre Tätigkeit eine Anerkennungs-urkunde zu verteilen, wird in Anbetracht der grossen Kosten und Umtriebe, welche eine solche Abgabe verursachen würde, wieder aufgehoben und es wird auf das Projekt verzichtet, wobei es den Zweigvereinen überlassen bleibt, ihrerseits eine solche Geste zu tun. Dem Schweizervolk und den Mitarbeitern des Roten Kreuzes im besondern soll in anderer Form die Dankbarkeit des Schweizer. Roten Kreuzes für die Unterstützung während der Kriegsjahre ausgesprochen werden.

6. Das Zentralkomitee nimmt Kenntnis von der Realisierung des Planes, kriegsverstümmelten englischen Fliegern einen Erholungs-aufenthalt in der Schweiz zu ermöglichen.

Compte-rendu de la séance du Comité central de la Croix-Rouge suisse du 21 décembre 1946

1. — Le Comité central approuve le nouveau règlement du Secours aux enfants qui avait été élaboré au cours de précédentes séances du Comité central et du Comité exécutif.

2. — Le Comité central ouvre un crédit de 5000 francs afin que le laboratoire du Lindenhof puisse poursuivre ses recherches scientifiques dans le domaine du plasma sanguin. On n'envisage cependant pas la production massive de plasma sanguin humide, car l'effort principal de la Croix-Rouge suisse consistera à fabriquer le plus rapidement possible du plasma sanguin desséché.

3. — Une proposition du Secrétaire général tendant à ce que la Croix-Rouge suisse prenne en main, en collaboration avec l'Alliance suisse des Samaritains, l'organisation du service de santé de grandes manifestations sportives de caractère national ou international est acceptée par le Comité central, dans la mesure où une intervention de la Croix-Rouge suisse ne viendrait pas se substituer à celle de sections de la Croix-Rouge ou de l'Alliance suisse des samaritains. Les sections seront informées également qu'elles pourront recourir à la collaboration du Secrétariat général de la Croix-Rouge suisse pour l'organisation de tels services de santé, chaque fois que leurs propres moyens leur sembleraient insuffisants.

4. — Le Secrétaire général présente un exposé sur la marche et l'organisation du Secrétariat général et propose divers changements et améliorations qui devront faire l'objet d'une étude préalable de la Commission du personnel. Entre temps, le poste de collaborateur du Secrétaire général devra être repourvu aussitôt que possible après avoir été mis au concours.

5. — Revenant sur une résolution prise lors d'une séance précédente, le Comité central décide de renoncer à faire parvenir à tous les collaborateurs de la Croix-Rouge suisse pendant la guerre un témoignage de reconnaissance qui aurait eu la forme d'une gravure-souvenir, étant donné les frais considérables que cela aurait entraîné. Le Comité central continuera toutefois de rechercher un moyen d'exprimer

sa gratitude à tous ceux qui ont généreusement collaboré à son action pendant la guerre.

6. — Le Comité central prend connaissance du plan de l'action de secours qui aura pour but d'accueillir en Suisse un certain nombre de mutilés de guerre britanniques pour un séjour de convalescence de quelques semaines.

Schweiz. Samariterbund - Alliance des Samaritains

Schlussprüfungen. Zentralschweiz (Rayon II).

Sektion	Kursart	Lokal	Datum und Zeit
Ferenbalm	Säuglingspfl.-Kurs	Schulhaus	19. Jan. 14.00
Grasswil u. Umg.	Samariterkurs	«Bären»	11. Jan. 20.00
Leuzigen	Krankenpfl.-Kurs	«Rössli»	11. Jan. 20.15
Oberdorf-Büren	Samariterkurs	Rest. «Eintracht», Wyl, Oberdorf	9. Jan. 20.00
Terre di Pedemonte	Corso samaritani	Casa Ferrazzini, Cadanza/Camedo	14. genn. 15.00
Würenlingen	Samariterkurs	Turnhalle	18. Jan. 18.00

Ostschweiz (Rayon III).

Sektion	Kursart	Lokal	Datum und Zeit
Alterswilen	Säuglingspfl.-Kurs	Sek.-Schulhaus	12. Jan. 14.30
Altikon-Thalheim	Samariterkurs	Schulhaus Altikon	18. Jan. 20.00
Cham u. Umg.	Samariterkurs	Hotel «Bären»	19. Jan. 17.00
Hägenschwil	Samariterkurs	«Bären»	12. Jan. 15.00
Kaltbrunn	Krankenpfl.-Kurs	z. «Brückenwaage»	19. Jan. 14.30
Matzingen-Stettfurt	Samariterkurs	Schulh. Stettfurt	11. Jan. 19.00
Oberägeri	Samariterkurs	zum «Löwen»	12. Jan. 14.00
Seewis	Samariterkurs	Schulhaus	11. Jan. 20.00
Wehenthal	Samariterkurs	Rest. «Löwen» Niederweningen	18. Jan. 18.00
Weesen	Samariterkurs	Hotel du Lac	19. Jan. 19.30

Abgeordnetenversammlung in Basel.

Unsere diesjährige Abgeordnetenversammlung wird am 21./22. Juni in Basel stattfinden. Wir bitten unsere Samariterfreunde, sich schon jetzt dieses Datum merken zu wollen.

Assemblée des délégués à Bâle.

Notre assemblée des délégués de cette année aura lieu les 21/22 juin à Bâle. Nous prions nos amis samaritains de bien vouloir prendre bonne note de cette date dès maintenant.

Zum Thema Heimpflege.

Wie wir schon früher in unserem Verbandsorgan und an den letzten Herbst durchgeführten Präsidenten-Konferenzen bekanntgegeben haben, befasst sich unsere Zentraleitung in Verbindung mit dem Schweiz. Roten Kreuz eingehend mit der Organisation des Hauspflegedienstes. Die ideale Lösung wäre die, wenn überall ausgebildetes Pflegepersonal zur Verfügung gestellt werden könnte. Das ist aber leider nicht möglich. In zahlreichen Fällen ist nicht nur die eigentliche Krankenpflege erforderlich, sondern es sollte z. B., wenn eine Hausfrau erkrankt ist, jemand da sein, der auch die dringendsten Hausgeschäfte verrichten kann. Wir wissen, dass an vielen Orten seit Jahren Samariterinnen ganz einfach hingingen in das Haus einer armen kranken Mutter, um dort in Ermangelung einer Berufspflegerin nicht nur die Kranke zu pflegen, sondern auch die täglichen Hausarbeiten zu besorgen. Es gibt an vielen Orten besondere Hauspflegevereine. Solche sind auch schon von Samariternvereinen ins Leben gerufen worden. Die Mitglieder leisten jährliche Beiträge, und auch die Gemeinden übernehmen finanzielle Leistungen, um es diesen Hauspflegevereinen zu ermöglichen, Gemeindegewestern und Gehilfinnen fest anzustellen.

Im Notfall können wohl Samariterinnen vorübergehend und während beschränkter Zeit solche Hauspflegen übernehmen, aber für einen regelmässigen Dienst genügt diese Bereitschaft nicht. Immerhin empfehlen wir den Samariternvereinen, Listen jener Mitglieder anzulegen, die während einiger Tage oder Stunden sich für solche Aufgaben zur Verfügung stellen können, oder die bereit sind, gelegentlich Nachtwachen zu übernehmen. Die Listen sollen den Aerzten und auch den Gemeindegewestern übergeben werden, damit nicht jedes Mal Aufgebote durch den Sektionspräsidenten erfolgen müssen.

Die Zentraleitung des Samariterbundes ist der Auffassung, dass die Tätigkeit einer Hauspflegerin richtigerweise zu einem Beruf gemacht werden müsse. Hiefür ist eine besondere Ausbildung notwendig. Mit dieser berufsmässigen Ausbildung wird aber der SSB. sich nicht befassen können. Es sollten aber unsere Samariterinnen

Verbände - Associations

Frutigen-Simmthal u. Umg., Hilfslehrervereinigung. 26. Jan., Frutigen, ganztägig; Jahresversammlung und Vortrag von E. Hunziker, Olten: «Worin liegt der Erfolg des Hilfslehrers?», mit eingehender Besprechung, Allgemeine Aussprache. Näheres durch Zirkular.

Limmattal u. Umg., Hilfslehrerverband. Generalversammlung: Sonntag, 19. Jan., 8.00, im Rest. «Ochsen» in Dietikon. Anschliessend Auswertung der «Affolter-Uebung», sowie Knotenlehre. Wir verweisen auf das Zirkular.

Verband thurgauischer Samaritervereine. Die nächste Tagung findet am 26. Jan. in Kreuzlingen statt. Programm folgt.

Zürcher Oberland u. Umg., Hilfslehrerverband. Die Hilfslehrermittglieder und weitere Samariterfreunde sind freundlich eingeladen zur Teilnahme an der ersten Zusammenkunft im neuen Jahr auf Sonntag, 12. Jan., in den Gasthof zum «Löwen» in Eschenbach. Thema: Modellierübung. Leitung: Instruktor Kamerad Hs. Schnyder. Beginn der Arbeit 9.00. Mittagessen 12.00, anschliessend Verhandlungen (siehe Einladungszirkular). 14.00 Fortsetzung der Arbeit. 16.30 Schluss. Anschlüsse mit Postauto nach Eschenbach in Rüti 8.34 und in Rapperswil 8.10. Die Teilnehmer möchten Arbeitskleider mitnehmen. Anmeldung sofort an Kamerad Anton Müller, Grossdorf, Uetikon am See, senden.

Sektionen - Sections

Aarau. Montag, 13. Jan., 20.00, beginnt im Pestalozzischulhaus unter der Leitung von P.-D. Dr. Baumann, Kinderarzt, ein Säuglingspflegekurs. Kursgeld für Mitglieder Fr. 3.—, für Nichtmitglieder Fr. 5.—. Näheres siehe Tageszeitungen. Für Aktive ist der Besuch wenigstens eines Abends im Monat obligatorisch, da während des Kurses die Monatsübungen ausfallen.

Affoltern a. A. Generalversammlung: Samstag, 11. Jan., 20.15, im Hotel «Löwen», 1. St. Geschäfte gemäss Art. 12 der Statuten. Passiv-, Frei- und Ehrenmitglieder sind freundlich eingeladen. Ueber raschung. Erste Uebung im neuen Jahr 20. Jan. im Casino.

Altstetten-Albisrieden. 11. Jan., 20.00, Generalversammlung in der «Flora», Altstetten. Für Aktive obligatorisch.

Arth. Montag, 13. Jan., Uebung. Winterunfälle. Vortrag mit Lichtbildern von Dr. v. Hospenthal.

Basel-Gundeldingen. Wiederbeginn des Krankenpflegekurses: Mittwoch, 15. Jan. Mitglieder, besucht auch hie und da die Kursabende. Anfangs Febr. Generalversammlung. Die Präsidentin bittet, allfällige Anträge jetzt schon schriftlich einzureichen an E. Mutz, Klosterberg 25.

Basel, Klein-Basel. Mittwoch, 15. Jan., Wiederbeginn des Krankenpflegekurses. Die Mitglieder sind jederzeit willkommen. Dienstag, 4. Febr., 20.15, Generalversammlung in der Aula der Wettsteinschule. Aenderungen und Anträge zuhanden derselben sind bis spätestens 20. Jan. an den Präsidenten zu richten.

Basel-St. Johann. Dienstag, 14. Jan., Vortrag über Heilkräuter im Pestalozzischulhaus. Anlässlich des 75jährigen Bestehens der Verbandstoffabrik Schaffhausen hat diese unserem Verein ein Geschenk überreicht, wovon am nächsten Dienstag jedes Aktivmitglied profitieren wird.

Bauma. Voranzeige: Generalversammlung: Samstag, 25. Jan., 20.00, in der «Brauerei». Reserviert diesen Abend.

Bern-Samariter. Hauptversammlung des Gesamtvereins: Samstag, 18. Jan., im Hotel «Adler», Gerechtigkeitsgasse 7. Wir bitten unsere Mitglieder um Vormerkung von Ort und Datum.

— **Sektion Brunnmatt.** Unsere Monatsübungen beginnen wieder Donnerstag, 16. Jan. An der Sektions-Hauptversammlung sind neu gewählt worden: A. Marlet, Hermann-Sählstr. 17, als Sekretär; R. Blank, Hopfenweg 29, als Materialverwalter.

— **Sektion Länggass-Brückfeld.** Erste Uebung im neuen Jahr: Mittwoch, 15. Jan., 20.00, im Kirchgemeindehaus, Freiestr. Wir hoffen auf recht rege Beteiligung.

— **Sektion Lorraine-Breitenrain.** Dienstag, 14. Jan., 20.00, oblig. Uebung. Samstag, 18. Jan., 20.00, Hauptversammlung des Gesamtvereins (oblig.), Hotel «Adler», Gerechtigkeitsgasse 7, nicht wie üblich Rest. zu «Webern». Samstag, 1. Febr., 20.00, Familienabend im «Bierhübeli». Am 20. Jan. beginnt ein Samariterkurs. Werbet Kursteilnehmer. Leitung Dr. E. Marti und Louis Haymoz, Hilfslehrer.

doch etwas eingehender mit diesen Aufgaben vertraut gemacht werden. Es handelt sich da um eine Hilfe, die über den bisherigen Rahmen der ersten Hilfe bei Unfällen hinausgeht, um eine Hilfe in sozialem Sinne. Gewiss werden mit der Erfüllung einer solchen Aufgabe unsere Samaritervereine sich bei der Bevölkerung und bei den Behörden Sympathien schaffen. Jene Mitglieder, die von wirklichem Samaritergeist, von wahren Helferwillen beseelt sind, werden gewiss mit Freude und mit Begeisterung sich für diese tätige Nächstenliebe einsetzen. Das Helfen in diesem Sinne muss aber gelernt sein, damit die Hilfe wirklich gut und wirksam ist.

Um ihre Mitglieder mit diesem Aufgabenbereich vertraut zu machen, führt gegenwärtig die Sektion Fribourg einen sogenannten Nachbarhilfekurs durch. Nur Aktivmitglieder können daran teilnehmen. Es dürfte die Vorstände und Mitglieder unserer Sektionen auch in andern Landesgegenden interessieren, was in diesem Kurs durchgenommen wird, weshalb wir nachstehend den Lehrplan bekanntgeben:

Lehrplan für einen Nachbarhilfekurs.

Einführung:	Stunden
In welchem Geiste müssen wir unsere Nachbarhilfe auf- fassen (Vortrag von einer Person, die den Samaritergeist kennt)	2
Krankenpflege:	
a) Praktische Uebungen am Krankenbett (Leitung Krankenpflegerin)	4
b) Verbände an Kranken (durch einen Hilfslehrer)	2
c) Ansteckende Krankheiten in der Familie (Vortrag von einem Arzt)	2
	8
Krankentransport:	
In alten Häusern, prakt. Uebungen (d. einen Hilfslehrer)	2
Spital:	
Verbringung des Kranken in ein Krankenhaus (Vorgehen: durch einen Arzt)	2
Kinderpflege:	
a) Säuglingsfürsorge und Krippen (durch eine Krankenschwester)	2
b) Schwangerschaft und Geburt in der Familie (durch einen Arzt)	2
	4
Tuberkulose:	
a) Krankenbesuch und Fürsorgestellen (durch eine Krankenschwester)	1
b) Präventorium, Sanatorium und Tuberkuloseliga (durch Ligasekretär)	1
	2
Soziale Fragen:	
a) Die ungesunden Wohnungen	
b) Die Versicherungen, Krankenkassen, Familienzulagen und Arbeitslosigkeitskassen	
c) Das Kantonale Armengesetz	
d) Das Existenzminimum	
e) Familie und Strafgesetz	
f) Unterstützungsfragen am Wohnort (durch Fachpersonen)	12
Kochkurs:	
Die Küche im einfachen Haushalt Praktische Kochrezepte (durch Kochlehrerin)	6
Schlussvortrag:	
Organisation einer Nachbarhilfe am Ort (Vereinspräs.)	2
	40

Wir möchten unsere Samaritervereine ermuntern, zu versuchen, ihren lokalen Verhältnissen entsprechend etwas Aehnliches zu arrangieren. Natürlich interessiert es uns sehr, zur gegebenen Zeit zu vernemen, welche Erfahrungen mit der Durchführung solcher Kurse gemacht werden. Samariterfreunde, wir zählen auf Euch und danken schon jetzt für die Hilfsbereitschaft.

Erholungsheim Leubringen.

In Nr. 1 vom 3. Januar hat das Schweizerische Rote Kreuz auf das Erholungsheim in Leubringen aufmerksam gemacht, das nicht nur erholungsbedürftigen Schwestern, sondern auch weiteren Personen offen steht. Wir möchten deshalb die Mitglieder unserer Samaritervereine auf diese günstige Feriengelegenheit hinweisen und das Ferienheim bestens empfehlen. Der Pensionspreis beträgt nur Fr. 8.— bis Fr. 9.— pro Tag, je nach Zimmer. Anfragen sind direkt an die Direktion in Leubringen zu richten.